



Niederschrift

über die Sitzung

des Unterausschusses für Flughafenerweiterung und
Fluglärmschutz

am 08.06.2016

Anwesend

- Vorsitz

Eder, Katrin

- Mitglieder

Dorn, Xander Vertretung für Britta Werner
Pohl, Christine Dr.
Reichel, Wolfgang
Röder, Rupert Dr.
Schäfer, Herbert
Solbach, Norbert
von Stuhr, Jürgen Prof. Dr.
Westrich, Sissi
Witt, Jürgen Dr.
Wittmer, Volker Dr.

- Schriftführung

Kern, Viviane Vertretung für Wolter, Jutta

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin
Grodén-Kranich, MdB, Ursula
Lensch, Eckart Dr.
Sell, Milan
Werner, Britta

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 5
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2015

b) öffentlich

3. Sachstand Klageverfahren Südumfliegung
4. Ergebnisse Flugmonitoring
5. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.
Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 3 **Sachstand Klageverfahren Südumfliegung** **Referent: Ulrich Helleberg, Rechts- und Ordnungsamt Mainz**

Herr Helleberg begrüßt die anwesenden Mitglieder und drei Gäste und informiert über den derzeitigen Sachstand. Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Klage gegen das Urteil zur Südumfliegung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH Kassel) wurde durch das hessische Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Dezember 2015 aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den VGH Kassel zurück verwiesen. Die Begründung liegt in der sog. planfestgestellten Kapazität von 126 Flugbewegungen pro Stunde, obwohl tatsächlich nur max. 98 bewältigt werden können. Hieraus folge ein Abwägungsfehler, der zum Obsiegen der Kläger gegen die Südumfliegung vor dem VGH Kassel führte. Die wesentliche Erwägung des BVerwG, dieser Begründung nicht zu folgen, war, dass die Abwicklung der planfestgestellten 126 Flugbewegungen nicht den Interessen der Kläger für mehr Fluglärmschutz dient, sondern im Gegenteil mehr Fluglärm für die Kläger zulassen würde. Nach dem Urteil des BVerwG muss der VGH Kassel nun prüfen, ob es Flugrouten gibt, die die Kläger bei 98 Flugbewegungen pro Stunde weniger belasten, trotzdem gleich sicher sind und sich als vorzugswürdig für die Region aufdrängen. Dieser Anspruch muss durch Einholung von Gutachten, Sachverständigenanhörungen etc. ermittelt werden.
Frau Eder äußert Zweifel daran, dass bei anderen Routen nicht weitere Klagen geführt werden.

Erstmals wurde ein Wirbelschleppenfall durch eine Bürgerin in Flörsheim beobachtet. Daraufhin wurde Antrag nach § 80 VI VwGO beim BVerwG gestellt, Landungen von „Heavys“ und der Boeing B 757 auf der Nordwest-Landebahn zu untersagen. Der Fall wird im Eilverfahren bearbeitet, Aussichten auf Erfolg sind z. Z. nicht abzuschätzen.

Punkt 4 **Ergebnisse Flugmonitoring** **Referentin: Ricarda Schmelzer, Grün- und Umweltamt Mainz**

Frau Schmelzer stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Ergebnisse zum Kommunalen Fluglärmmonitoring der Zukunft Rhein-Main vor. Der Abschlussbericht steht auf der Homepage der Stadt Mainz zum Download zur Verfügung.

Das kommunale Fluglärmmonitoring war ein Pilotprojekt, das eine Methode zur Fluglärmbeurteilung mittels real geflogener Flugspuren entwickeln sollte.

Das Ergebnis sind Fluglärmkarten, die den Fluglärm bis zu einem Dauerschallpegel von 40 dB(A) berechnet darstellen. Berechnet wurden die Jahre 2008 und 2012. Diese Karten sind einzigartig, weil der Fluglärm von Regionen dargestellt wird, die bei den Berechnungen anderer Akteure gar nicht in öffentlich verfügbaren Lärmkarten abgebildet wurden. Dies gilt auch für das Mainzer Stadtgebiet. Zusätzlich zu den Lärmkarten wurden auch Lärmdaten an die kommunalen Mitglieder der ZRM weitergegeben. Diese Lärmdaten können in das Mainzer GIS-System übertragen werden, so dass eigene städtische Auswertungen der Fluglärmkarten möglich sind.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Keine Punkte.

Frau Eder beschließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Katrin Eder

.....
Vorsitz

gez. Viviane Kern

.....
Schriftführung